

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **110 (2013)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

ZESO

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE
02/13

50 JAHRE SKOS-RICHTLINIEN DAS URTEIL DER KANTONE UND EINES BUNDESRICHTERS KRISENMANAGEMENT MARIE-GABRIELLE INEICHEN-FLEISCH ZUM GANG DER WIRTSCHAFT SOZIALINVESTITIONEN BEI FRAUEN FUNKTIONIERT'S ANDERS

1963

Empfehlungen

der Ständigen Kommission der Schweiz. Armenpflegerkonferenz
betreffend

Richtsätze für die Bemessung von Unterstützungen

I. Grundsätzliches

1. Mit der Unterstützung soll nicht nur der unbedingt notwendige Lebensbedarf bewilligt, sondern vielmehr ein soziales Existenzminimum sichergestellt werden. Dieses steht in einer Relation zum allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung. Die auf öffentliche Unterstützung angewiesenen Einzelpersonen und Familien sollen nicht nur einen Teuerungsausgleich, entsprechend dem Index der Lebenshaltungskosten, bekommen, sondern darüber hinaus auch einen angemessenen Anteil haben am gestiegenen Realeinkommen.
2. Die Unterstützung darf nicht in schematischer Weise, sozusagen nach einem festen Tarif, bemessen werden, sondern hat in möglicher Anpassung an die individuellen Verhältnisse des Einzelalles zu erfolgen, wobei auf die Besonderheiten, Grösse und Gliederung der Familie, Zahl der unterstützten Familienglieder, Möglichkeit, Höhe und Art des Verdienstes etc. gebührend Rücksicht zu nehmen ist. Die entsprechenden Unterstützungsansätze sind daher lediglich als Richtsätze zu betrachten, die bei Vorliegen besonderer Verhältnisse auch unter- oder überschritten werden können.

II. Richtsätze

Empfehlungen

der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge
betreffend

Richtsätze für die Bemessung der materiellen

1. Januar 1977

Raccomandazioni concernenti

i Programmi d'integrazione a favore dei disoccupati

occupazione dura più a lungo che alcuni mesi, trascina, c
na, nella maggior parte dei casi, un processo negativo.

Annexe 1995

Richtsätze für die Bemessung der Unterstützung

einschliesslich der Empfehlungen an Bedürftige, die im Kern- und Lebensgemeinschaften

(1. März 1988)

Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge
Conférence suisse des institutions d'assistance publique
Conferenza svizzera delle istituzioni d'assistenza sociale

SKöF
CSIAP
CSIAS

3000 Berna 13 Tel. 031 - 312 55 58 fax 031 - 312 55 59

Indicazioni concernenti

la sospensione delle prestazioni di assistenza in casi particolari motivati

istenziale sono tenuti a collaborare con le istanze dell'aiuto
pre facile per individui, la cui stima personale è scossa. Per

Normes recommandées concernant le calcul de l'aide sociale

mentionnés ci-après se rapportent à un budget adapté à l'évolution des salaires et des dépenses en relation avec les recommandations de calcul de l'aide sociale». La numérotation dans les «Normes». Les données sont en

INDICAZIONI CONCERNENTI I MONTANTI MENSUELI PER L'ENTRETIEN A GRANDEUR DU MÉNAGE

Montant mensuel pour l'entretien	Montant mensuel pour l'entretien
----------------------------------	----------------------------------

Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe

Aide sociale – concepts et normes de calcul

Kommentierte Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe

Aide sociale – concepts et normes de calcul

RICHTLINIEN

Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe

NORMES

Concepts et normes de calcul de l'aide sociale

NORME

Concepti e indicazioni per il calcolo dell'aiuto sociale

Solothurner SKOS-Tage 2013

Sein und Haben – Existenzsicherung mit Zukunft

5./6. September 2013

Existenzsicherung garantiert den Lebensunterhalt. Die Sozialhilfe deckt für viele Menschen ganz oder teilweise die minimalen Alltagskosten. In dieser Funktion ist sie zu einem zentralen Pfeiler des Systems der sozialen Sicherung in der Schweiz geworden. Was der Mensch zum Leben benötigt und was der Staat davon übernimmt, unterliegt einem politischen Aushandlungsprozess und kann ökonomisch oder auch ethisch motiviert sein.

Der gesellschaftliche Wandel und die ökonomische Krise prägen aber auch den Schweizer Sozialstaat. Wird Existenzsicherung in der heutigen Zeit zum Unsicherheitsfaktor? Welches sind zukunftstaugliche Modelle der Existenzsicherung? Welcher gesellschaftliche Nutzen liegt dem Sicherungssystem zu Grunde und wohin entwickelt sich die Sozialhilfe?

Tagesschwerpunkte

Donnerstag, 5. September:

Existenzsicherung aus wissenschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Sicht

Freitag, 6. September:

Sozialhilfe gestalten – Innovation und Ansätze in der Praxis

Die Solothurner SKOS-Tage bieten während zwei Tagen die Gelegenheit, sich mit zentralen sozialpolitischen Fragen auseinanderzusetzen und die Entwicklung der Sozialhilfe mitzuprägen. Die beiden Tage bieten in sich abgeschlossene Module, so dass auch eine eintägige Teilnahme möglich ist.